

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 84 (1964)

Artikel: Die Siegel der Zisterzienserabtei Kappel am Albis
Autor: Lapaire, Claude
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siegel der Zisterzienserabtei Kappel am Albis

Das Kloster Kappel wurde 1185 von den Freiherren von Eschenbach gestiftet und durch Zisterziensermönche der Abtei Hauterive besiedelt. Es entwickelte sich sehr rasch zu einem ansehnlichen Hause und stand im 13. und 14. Jahrhundert in besonders hoher Blüte. 1443 durch die Eidgenossen geplündert, 1493 durch einen grossen Brand heimgesucht, erlitt das Kloster grosse Schäden, die sich nicht nur im Baubestand stark auswirkten, sondern auch im geistigen Leben des Konvents ihre Spuren hinterliessen. In den letzten Jahren des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand das Kloster zwar die Kraft zu einer inneren Reform, doch war das Wiederaufleben nur von kurzer Dauer: 1527 wurde das Kloster säkularisiert und durch seinen Abt dem Zürcher Rat übergeben.

Die Geschichte der Abtei Kappel ist leider noch wenig erforscht¹; im nachfolgenden Beitrag soll lediglich ein kurzer Katalog der in diesem Kloster verwendeten Siegel vorgelegt werden.

Das Generalkapitel der Zisterzienser vom Jahre 1200 kodifizierte den Gebrauch von Siegeln durch die einzelnen Klöster. Nur der Abt durfte ein Siegel führen, und zwar sollte dieses entweder eine einfache Darstellung des Abtes (*sola et simplici effigie cum baculo*) oder bloss den von einer Hand gehaltenen Abtstab (*sine effigie cum manu et*

Verwendete Abkürzungen:

UB Zürich = *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1888–1957.

Siegelabbildungen UB Zürich = P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller, *Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1891 und ff. Lieferungen 1–11.

St. A. = Staatsarchiv.

¹ O.P. Clavadetscher, *Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis*, Diss. Zürich 1946.

baculo) tragen. Der Name des Abtes sollte in der Siegelumschrift nicht erwähnt sein². Schon vor dem Beschluss des Generalkapitels waren diese Grundsätze üblich, so z.B. in den Klöstern Hautcrêt (Siegel mit Abtstab, vor 1198), Hauterive (Siegel mit stehendem Abt, 1192) und Monthéron (Siegel mit Abtstab, 1192)³.

Die frühesten Siegel von Kappel folgten den Regeln des Generalkapitels von 1200, bis 1335 neue Bestimmungen die Verwendung der Siegel kodifizierten.

Erstes Siegel des Abtes. Inschrift: «+SIGILLVM ABBA/.....LLA». Spitzoval, ca. 38×23 mm. Das Bild zeigt eine von links herausragende Hand, die einen senkrechten Abtstab mit nach links gewendeter Krümme hält. Das Siegel hängt an folgenden Urkunden: vor 22. November 1221 (UB Zürich 405); 13. Januar 1223 (UB Zürich 417) und ein Doppel (UB Zürich 417* Nachtrag II). Siegelabbildungen UB Zürich, I.VII.54. (Abb. 1).

Zweites Siegel des Abtes. Inschrift: «+SIGILLVM . ABATIS./DE CAPPELLA». Spitzoval, 46×27 mm. Das Bild zeigt einen stehenden Abt mit dem Abtstab in der rechten Hand und einem gegen die Brust gepressten Buch in der linken. Das Siegel hängt an folgenden Urkunden: 1222 (UB Zürich 414) und ein Doppel; 1223 (UB Zürich 422). Siegelabbildungen UB Zürich, I.VII.53. (Abb. 2, 3).

Drittes Siegel des Abtes. Inschrift: «+SIGILLVM:ABBA/TIS:DE CAPELLA». Spitzoval, 44×30 mm. Darstellung wie auf dem zweiten Siegel, doch steht der Abt auf einer kleinen Platte, welche die Legende unterbricht. Der Abtstab ist etwas nach innen gekrümmt. Das Siegel wurde erstmals kurz vor 1232 (UB Zürich 473) benutzt und findet sich noch an einer Urkunde, die nach dem 24. September 1246 (UB Zürich 646) zu datieren ist. Siegelabbildungen UB Zürich, I.VII.55. (Abb. 4).

Viertes Siegel des Abtes. Inschrift: «+ SIGILLVM:ABBA/TIS:DE CAPELLA». Spitzoval, 46×30 mm. Darstellung wie auf dem dritten Siegel (die beiden Exemplare sind so ähnlich, dass sie in der Literatur oft verwechselt wurden), der Abt hält jedoch einen absolut geraden Stab. Das Siegel wurde erstmals vor dem 24. September 1248 (UB

² Canivez, *Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis 1116–1786*, in *Bibl. de la Revue d'hist. ecclés.*, 1933–1938.

³ D.L. Galbreath, *Inventaire des sceaux vaudois*, Lausanne 1937, p. 284–298.



Siegel von Kappel (1-8)

Zürich 743) benutzt und stand dann regelmässig bis 8. Dezember 1331 (UB Zürich 4420) in Verwendung. Siegelabbildungen UB Zürich, II.VII.59. (Abb. 5).

Erstes Rücksiegel des Abtes. Inschrift: «+COTRAS.ABBA/TIS D' CAPELLA». Spitzoval, 37×23 mm. Das Bild zeigt einen von rechts herausragenden Arm, der den senkrechten Abtstab mit nach rechts gewendeter Krümme hält. Das Siegel kommt scheinbar nur ein einziges Mal vor: am Doppel einer Urkunde vom 28. Juli 1259 (UB Zürich 1072), als Rücksiegel zum vierten Abtsiegel. Siegelabbildungen UB Zürich, III.VI.52. (Abb. 6).

1335 erliess das Generalkapitel der Zisterzienser neue Vorschriften über die Verwendung der Siegel. Damit das Siegel des Abtes identifiziert werden konnte, musste es fortan den Vornamen des Abtes tragen. Damit überdies der Abt mit seinem Siegel nicht den ganzen Konvent verpflichtete, sollte letzterer ein eigenes Siegel führen, welches das Bild der Muttergottes, der Patronin des Ordens, zeigte. In den französischen Abteien der Zisterzienser wurde diese neue Regelung noch im selben Jahre eingeführt. In St. Urban und Monthéron findet sich das Konventsiegel ab 1337, in Wettingen ab 1347, und in Hauterive ab 1348, wenigstens sind dies bis jetzt die frühesten bekannten Daten. In Kappel erscheint das Konventsiegel und das Siegel des mit seinem Vornamen genannten Abtes bereits 1336.

Konventsiegel. Inschrift: «+:S'COVENTVS:MON:DE:CAPELLA.» Rund, 45 mm Durchmesser. Das Bild zeigt Maria, stehend, das Kind auf dem linken Arm tragend, mit einem Rosenzweig in der rechten Hand. Das Siegelfeld ist von Blumenranken gefüllt. Das Siegel kommt zum ersten Mal in einer Urkunde vom 30. November 1336 (St. A. Zürich, Cappel 199) vor und wurde regelmässig benutzt bis mindestens 3. Dezember 1526 (St. A. Zürich, Cappel 605). In späteren Urkunden ist das Konventsiegel noch angekündigt (z. B. 21. Dezember 1531; St. A. Zürich, Cappel 614), doch nicht vorhanden. (Abb. 7).

Siegel des Abtes Johannes. Inschrift: «:S' FRIS:IOhĪS:ABB/ATIS:D':CAPELLA:». Spitzoval, 56×34 mm. Das Bild zeigt den Abt mit Stab in der rechten und Buch in der linken Hand, in einem kleinen in strengen frühgotischen Formen gehaltenen Gehäuse stehend. Das

Siegel kommt zum ersten Mal an einer Urkunde vom 30. November 1336 (St. A. Zürich, Cappel 199) vor und wurde regelmässig benutzt bis zum 1. Oktober 1357 (St. A. Zürich, ausgeschiedene Urkunden, Cappel). (Abb. 8).

Siegel des Abtes Rudolf. Inschrift: «+S'xFRIS:R^oVDOLFIxABB'/IS MONxDExCAPELLA». Spitzoval, 56×37 mm. Das Bild zeigt den stehenden Abt mit Stab und Buch, wie auf dem Siegel des Abtes Johannes. Der Abt steht unter einem Hänge-Baldachin. Der Grund ist mit Blumenranken gemustert. Das Siegel kommt seit dem 24. Juli 1372 vor (St. A. Zürich, Obmannamt 133) und war bis zum 13. November 1382 im Gebrauch (Stadt A. Baden 170), wurde aber wohl bis zum Ende der Regierungszeit des Abtes Rudolf (1386) benutzt. (Abb. 9).

Siegel «ad causas», unter Abt Rudolf. Inschrift: «+S'ABBATIS: MON/IN CAPELA AD CĀS». Spitzoval, 44×26 mm. Der Abt, bis zu den Hüften sichtbar, erscheint hinter einer Mauer, die in der Mitte durch ein spitzbogiges Tor durchbrochen wird. Er trägt in der rechten Hand den Abtstab und in der linken das Buch. Der Grund ist mit leichten rautenförmigen Schraffuren gemustert. Das Siegel kommt ausschliesslich zwischen dem 15. November 1378 und dem 28. Januar 1379 vor und lässt sich für diesen Zeitraum achtmal belegen (St. A. Zürich, Spital 471–480). (Abb. 11).

Siegel des Abtes Heinrich Pfau. Inschrift: «+S'FRATRIS+hEINRICI+ABBA/TIS+ MONASTERII DE CAPP'LL». Spitzoval, 64×40 mm. Der Abt trägt den Stab in der Linken und das Buch in der Rechten. Er schreitet leicht nach links gewendet in einem gotischen Gehäuse. Das Siegel findet sich erstmals an einer Urkunde vom 19. Juni 1387 (Gemeinde A. Blickensdorf Nr. 7; Urkundenbuch Zug 246), war am 16. November 1423 noch immer im Gebrauch (Stadt A. Bremgarten 229; Aargauer Urkunden VIII, 247) und wurde wohl bis zum Ende der Regierungszeit des Abtes Heinrich (1426) benutzt. (Abb. 10).

Sekretsiegel des Abtes Heinrich Pfau. Die Spuren von einem runden Sekretsiegel sind auf einer undatierten Urkunde von 1408/1412 (St. A. Zürich, Cappelerhof 64) sichtbar. Durchmesser ca. 20 mm. Dieses Siegel ist vielleicht identisch mit dem Rücksiegel einer Urkunde vom 12. März 1408 (St. A. Zürich, Cappel 392), das am Siegel



9



10



11



12



13

Siegel von Kappel (9-13)

Frauental, R. I. 49; Urkundenbuch Zug 1596) bis zum 19. Januar 1486 (St. A. Zürich, Cappel 496). (Abb. 15).

Sekretsiegel des Abtes Johannes Schönenberg. Inschrift auf Schriftband: «...:abbatis/monasterii/in cappella». Rund, ca. 30 mm Durchmesser. In einem Wappenschild in Tartschenform der schräggestellte Abtstab von einem aus der rechten Seite herausragenden Arm gehalten. Das Siegel hängt an einer Urkunde vom 18. September 1485 (St. A. Zürich, Cappel 493). (Abb. 22).

Siegel des Abtes Ulrich. Unlesbare Inschrift in gotischen Minuskeln. Spitzoval, ca. 64 × 40 mm. Nach links schreitender Abt mit dem Stab in der rechten Hand und dem an die Brust gepressten Buch in der linken. Unter dem gotischen Gehäuse glaubt man links und rechts zwei Wappenschilde zu erkennen (wohl diejenigen des Abtes und des Klosters). Das Siegel hängt, sehr stark beschädigt, an einer Urkunde vom 31. August 1498 (St. A. Aarau, Freie Ämter 4). (Abb. 17).

Sekretsiegel des Abtes Ulrich. Das Sekretsiegel wird in einer Urkunde vom 20. März 1493 (Klosterarchiv Frauental R II 50a, UB Zug Nr. 1600) angekündigt. Vom aufgedruckten Siegel sind aber nur noch unerkennbare Reste eines runden Siegels vorhanden.

Siegel des Abtes Ulrich Wüest. Inschrift auf Schriftband: «S/uol/darici:/abb/a/tis//in/capp/ella:I.5/. .8». Spitzoval, 65 × 41 mm. Stehender Abt, nach vorne blickend. In der Rechten hält er den Stab, in der Linken das Buch, auf die Brust gepresst. Unter dem reichen gotischen Gehäuse ist das Wappen des Abtes angebracht. Das Datum ist wohl als 1508 aufzulösen. Das Siegel findet sich erstmals an einer Urkunde vom 20. September 1510 (St. A. Zürich, Cappel 551) und wurde benutzt bis zum 25. August 1519 (Stadt A. Zürich I. A. 566). (Abb. 19).

Siegel des Abtes Wolfgang Joner. Inschrift auf Schriftband: «S/wolf/gang./abb/atis/in.c/appell/a». Spitzoval, 67 × 43 mm. Ähnliche Darstellung wie das Siegel des Abtes Ulrich Wüest. Unten drei Wappenschilde: In der Mitte das Wappen Joner, links das Ordenswappen der Zisterzienser, rechts das Wappen der Eschenbach. Das Siegel kommt vom 22. Januar 1522 an vor (St. A. Zürich, Cappel 599) und wurde benutzt bis zum 3. Dezember 1526 (St. A. Zürich, Cappel 605). (Abb. 20).

Privatsiegel des Abtes Wolfgang Joner. Rundes Siegel, 23 mm Durchmesser. Schriftband mit unlesbarer Inschrift. Wappenschild in Tart-

schenform, mit den Wappen des Abtes. Das Siegel ist einem Brief von 1528 (St. A. Zürich, A 112, 1, 8) aufgedrückt. (Abb. 23).

Sekretsiegel des Convents. Inschrift auf Schriftband: «(Secretum conventus?) /in/.../cappel». Rund, 37 mm Durchmesser. In der Mitte senkrechter Abtstab mit Mitra. Links das Ordenswappen der Zisterzienser, rechts das Wappen der Eschenbach. Das Siegel kommt an Urkunden vom 26. Januar 1517 (St.A. Zürich, Cappel 585) und vom 27. Oktober 1530 (St. A. Zürich, Cappel 613) vor. (Abb. 21).

Die Schrifttypen der Umschriften der Kappeler Siegel folgen der allgemeinen Entwicklung der Schrift in der Diözese Konstanz. In den ältesten Siegeln herrscht die römische Majuskel. Ab 1232 erscheint jedoch die runde, unziale Form des E neben den anderen römischen Majuskeln. Erst 1336 wird der neue, weiche Schrifttypus mit den Unzialen C, E, M und h verwendet neben Buchstaben älteren Charakters, wie N und T. Ab 1372 geht auch das N zur unzialen Form über, während das wie ein legiertes on aussehende M als symmetrisch gezeichnetes nn erscheint. Dieser Schrifttypus kommt zum letzten Mal auf dem Sekretsiegel des Abtes Werner am Bach (1430) vor. Aber bereits 1427 war die gotische Minuskel in Gebrauch gekommen und wurde von 1430 bis 1530 als einziger Schrifttypus verwendet.

Die Verwendung der Siegel

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass Typus und Anzahl der Siegel durch die Bestimmungen des Generalkapitels festgelegt waren. Dagegen gab es keine Regeln über den Gebrauch der Siegel, ihre Grösse und Farbe oder ihre Befestigungsart. Was die Grösse und Farbe angeht, so befolgen die Siegel von Kappel die allgemeine Entwicklung der Sphragistik. Die ersten Siegel sind sehr klein und bescheiden. Ab 1336 überschreiten sie die Höhe von 50 mm, ab 1386 diejenige von 60 mm. Sie bleiben durchaus im Verhältnis zu den Zisterziensersiegeln von St. Urban und Wettingen und sind kaum etwas kleiner als diejenigen von Hauterive und die anderer Häuser der Westschweiz. Neben den anderen Siegeln der Zürcher Geistlichkeit erscheinen sie oft als kleiner, besonders gegenüber denjenigen des Grossmünsters und des Fraumünsters.

Die frühesten Siegel bestehen aus natürlichem Bienenwachs von hellbrauner Farbe, die mit der Zeit verschieden nachgedunkelt ist.

1378 und 1379 treten vereinzelt Siegel mit einer grünen Wachs-
schicht auf brauner Wachsunterlage auf. Die braune Farbe bleibt
aber bis ins 15. Jahrhundert üblich und wird sogar noch 1511 ver-
wendet. Doch bereits 1408 erscheinen die grünen Siegel, deren Ge-
brauch sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stark ver-
breitet und ab 1508 zur Regel wird. Nur selten wird rotes Wachs
verwendet, und zwar nicht als Siegelmasse, sondern nur als dünne
Schicht auf einer braunen Unterlage montiert, wie dies 1512 und 1517
der Fall ist. Papiersiegel sind grosse Ausnahmen: es ist uns nur das
kleine Privatsiegel von Abt Joner (1528) begegnet.

Für die Art der Befestigung der Siegel scheint man in Kappel
keine Regeln befolgt zu haben, sondern sich den Usanzen der Zeit
oder der Mitbesiegler gewisser Urkunden angepasst zu haben. Im
13. Jahrhundert ist das Siegel üblicherweise an einem einfachen
Pergamentstreifen angehängt. Als Ausnahme wurde 1242 das Abt-
siegel an grünen und roten Seidenfaden angehängt. Ab 1336 wird
ein doppelter Pergamentstreifen benutzt. 1408 wurde ein Sekret-
siegel zum Verschluss auf die Rückseite des Pergaments aufgedrückt,
was auch beim Papiersiegel von 1528 der Fall ist. Der Gebrauch von
Hanfschnüren scheint in Kappel nicht üblich gewesen zu sein.

Während im Mutterkloster Hauterive schon sehr früh kleine Ge-
gensiegel im Gebrauch waren, sind die ältesten Siegel von Kappel
auf der Rückseite glatt. Im 13. Jahrhundert wird ein einziges Mal,
1259, ein Gegensiegel (Abb. 6) verwendet, das allerdings als eines
der ältesten seiner Art in der Gegend gelten kann. Ab 1336 wird die
Rückseite bald mit dem Eindruck des Daumens, bald mit einem oder
zwei bis drei diagonalen Einschnitten, im 15. Jahrhundert oft mit
dem Eindruck eines kleineren Gegenstandes versehen. Eine ganze
Gruppe von Siegeln trägt dreieckige Eindrücke von ca. 10 mm Höhe,
z.B. an Urkunden von 1389, 1407, 1412 und 1415. Zwei schildför-
mige Eindrücke (sollte es wirklich ein Wappen sein, würden wir es
als eine einfache Teilung ansprechen) erscheinen an einem Siegel
vom 8. Juli 1427 (St. A. Zürich, Oetenbach 703).

In der ersten Periode der Geschichte der Kappeler Siegel, von 1221
bis 1335, ist allein das Siegel des Abtes in Kraft. Es vertritt sowohl
den Abt als Einzelperson wie den ganzen Konvent. Dies geht aus den
Urkunden deutlich hervor, wie einige Beispiele zeigen: «... Abbati
de Capella et conventui ejus...» (1221, UB Zürich 405;) «... Frat-
res de Capella» (1222, UB Zürich 414). In den frühesten Urkunden



14



15



16



17



18

Siegel von Kappel (14–18)

erscheint der Abt nicht als handelnde Person, sondern vielmehr als Empfänger, was ihn trotzdem zum Besiegeln der Texte veranlasste. Wenn er apostolischer Richter war «...Nos V. de Capella et.... abbates... a sede apostolica iudices delegati in causa.....» (1223, UB Zürich 417) und nicht einfach als Abt auftrat, benutzte er das Siegel mit dem Abtstab, was der Gewohnheit anderer Zisterzienser-äbte entsprach. Doch wurde dieses Siegel bereits 1221 verwendet, als normales Abtsiegel. Auch später können die verschiedenen Arten von Geschäften an Hand der Besiegelung nicht unterschieden werden. So ist uns z.B. das Vorkommen eines richtigen Rücksiegels an der Urkunde von 1259 (Text im Geschichtsfreund II, S. 54–55) nicht erklärlich: Der Abt handelte bloss als Zeuge, wie dies auch in anderen Urkunden der Fall ist, wo er jedoch dieses Rücksiegel nicht benützt.

Nach 1335 ist die Situation etwas klarer. Bei wichtigen Geschäften hängt das Konventsiegel rechts von demjenigen des Abtes, aber das Konventsiegel kommt nicht allein vor. Die beiden Siegel werden regulär angekündigt. Urkunden, in denen der Abt als Zeuge oder erbetener Siegler erscheint, werden von ihm allein besiegelt, wobei er sich seines spitzovalen Stempels bedient. 1378 und 1379 benutzt er ein «*Sigillum ad causas*» für sieben Urkunden, die er als «*Judex seu commissarius in causa...*» erstellt. 1408 braucht er ein kleines Sekretsiegel «so haben wir den obgenannten Abt Heinrich unss secret insigel öffentlich gedruckt uff disen brief». In einer Bittschrift an den Bischof von Konstanz benutzte er ein «*Contrasigillum*» als einfaches Privatsiegel, «*sigillum meum proprium*» (1430), wie auch 1528 ein kleines Privatsiegel einen persönlichen Brief an den Zürcher Rat verschloss. Doch auch für private Geschäfte wurde das grosse Abtsiegel benutzt, und nur so erklärt sich, dass sich für einige Äbte aus der Zeit von 1426 bis 1490 kein Privatsiegel auffinden lässt.

Diese summarische diplomatische Untersuchung zeigt zur Genüge, wie wenig die Handhabung der Siegel in Kappel strengen Regeln folgte. Nur die allgemeinen Bestimmungen der Generalkapitel wurden beachtet.

Die schriftlichen Quellen der Geschichte Kappels geben keinen Anhaltspunkt über die Art, wie sich die Mönche ihre Siegel beschafften. Auf Grund der Ordensregel ist nicht anzunehmen, dass es in diesem Zisterzienserkloster Mönche gab, die sich mit der Gravur von

Stempeln beschäftigten. Die Siegelstempel wurden wohl von frommen Laien bei einem Goldschmied erworben und dem Kloster geschenkt.

Die Zunftordnungen des 15. Jahrhunderts zeigen, dass die Siegelstempel durch Goldschmiede hergestellt wurden. Da wir praktisch nichts wissen über die Goldschmiedearbeiten des Klosters Kappel, bilden die Siegel eine wertvolle Dokumentation. Wir müssen auf eine eingehende stilistische Untersuchung der Kappeler Siegel verzichten, können aber doch feststellen, dass die Qualität der zwischen 1221 und 1530 verwendeten Stempel recht unterschiedlich ist. Das sehr rohe Siegel von 1222 (Abb. 2, 3) ist zu vergleichen mit einem Siegel des Abtes von Rheinau (1209, Siegelabb. U. B. Zürich I. 51), des Domherrn von Konstanz Walter von Röteln (1225) und des Abtes von Rüti (1237, Siegelabb. U. B. Zürich I. 48). Das Siegel des Abtes Johannes, um 1336, (Abb. 8) ist sehr verwandt mit dem Siegel des Abtes von St. Urban, Niklaus (1337). Das von Abt Rudolf, 1372, (Abb. 9) gehört stilistisch mit dem des Konventes von St. Agnes in Schaffhausen (1382) zusammen. Solche Vorbilder oder Werkstattverwandtschaften lassen sich für jedes der Kappeler Siegel feststellen. In einzelnen Fällen lässt sich eine Herkunft aus Konstanz, Luzern, Schaffhausen und Zürich vermuten.

Um diese Fragen wenigstens an einem Beispiel zu erläutern, wählen wir das prachtvolle Konventsiegel von 1336 (Abb. 7). Eine ganze Gruppe von Siegeln dieser Epoche trägt die gleiche Darstellung. In absolut identischer Art werden die langen Falten modelliert oder die einen Rosenzweig tragende Hand der Maria in höchst eleganter Haltung wiedergegeben. Die Analogien gehen bis zum gleichen Aufbau des Sockels. Nur das Muster des Hintergrundes und die Schrifttypen sind verschieden. Die Kombination der beiden letzten Kriterien erlaubt, aus einer beträchtlichen Anzahl von stilistisch verwandten Siegeln, unter denen sich Dokumente aus Basel, Strassburg und Wien befinden, deutlich eine Gruppe auszuscheiden, die zwischen Konstanz und Zürich beheimatet ist. Das älteste Siegel dieser «Konstanzer Gruppe» ist wohl dasjenige des Dompropstes von Konstanz, Konrad von Klingenberg (1308), mit einem gerauteten, von Kreuzchen besäten Hintergrund (Siegelabb. UB Zürich VIII. 48). Auf dem Konventsiegel von Fahr (1308?) ist Maria nur bis auf Kniehöhe dargestellt, mit gleichem Hintergrund und Schrifttypus wie das Siegel des Dompropstes von Konstanz. Der Abt von Engelberg, Walter, (1321) führt ein dem Kappeler stark verwandtes Siegel, aber



19



20



21



22



23

Siegel von Kappel (19–23)

mit glattem Hintergrund (Siegelabb. U. B. Zürich X. 61), wie auch der Kirchherr von Baden, Johannes, (1316, *ibid.* X. 67). Zu dieser Gruppe gehören die beiden Siegel des Rudolfs von Montfort, Bischof von Konstanz (1322) und Verwalter der Abtei St. Gallen (1330) sowie dasjenige des Johannes von Landenberg, Domkustos von Konstanz (1330). Eine ähnliche Hand verrät das Konventsiegel des Klosters Oetenbach (1327, Siegelabb. U. B. Zürich XI. 100), mit einer sitzenden Maria, und das Kapitelsiegel von St. Verena in Zurich (1325, *ibid.* X. 66), mit der hl. Patronin vor einem glatten Hintergrund. Wir nehmen an, dass diese schönen Siegel aus einer einzigen Werkstatt stammen, deren Sitz wohl Konstanz gewesen sein könnte.